

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 10

Artikel: Frieden und schweizerische Sicherheitspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3 Frieden und schweizerische Sicherheitspolitik

3.1 Sicherheitspolitik bewirkt Unsicherheit

Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes können nicht durch die offizielle Sicherheitspolitik gewährleistet werden. Diese trägt vielmehr zur Verunsicherung bei und verdient den Namen Unsicherheitspolitik. Echte Sicherheit muss auf einer umfassenden Sozialpolitik gegründet sein.

3.1 Es gibt keine Alternative zur Sicherheitspolitik

Trotz ebenso lautstarker wie unüberlegter Kritik gibt es **keine Alternative zur Sicherheitspolitik der Schweiz** und zu unserer Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Das Vorhandensein von militärischen Kampfmitteln im Raum Europa ist eine Realität, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Es braucht viel Naivität, zu glauben, militärische Drohung oder Gewaltanwendung lasse sich durch Gewaltverzicht und Abschaffung unserer Armee verhindern. Die Mehrheit des Schweizervolkes – alt und jung – erachtet auch heute noch unser Land und unsere Freiheitsrechte als **erhaltenswert und verteidigungswürdig**. Deshalb gehören sicherheitspolitische Massnahmen zu den unabdingbaren Bemühungen um den Frieden.

Die Sicherheitspolitik der Schweiz ist vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund von Artikel 2 der Bundesverfassung zu sehen, worin der Zweck des Bundes wie folgt formuliert ist: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Dementsprechend umschreibt der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung von 1973 (Konzeption der Gesamtverteidigung) die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz in den vier folgenden Punkten:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
- Wahrung der Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung
- Behauptung des Staatsgebietes.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Konzeption der Gesamtverteidigung ein Instrumentarium aufgebaut, das die allseitige Absicherung unseres Staates gegen mögliche Bedrohungsformen gewährleistet. Dazu gehören die strategischen Mittel im Bereich der Aussenpolitik, im militärischen Bereich (Armee und Rüstung) und im engeren zivilen Bereich (Zivilschutz, Wirtschaft und Finanzen, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz). Dank diesem ineinandergreifenden System ist es erst möglich geworden, von einer schweizerischen Gesamtverteidigung zu sprechen. Die Sicherheitspolitik steht dabei keineswegs im Widerspruch zur Sozialpolitik, da sie gerade zur Sicherung unserer sozialen Errungenschaften beiträgt. Im übrigen ist die gesellschaftliche und sozialpolitische Weiterentwicklung keine Aufgabe unserer Sicherheitspolitik, sie ist vielmehr das Resultat der zivilen politischen Auseinandersetzung und Beschlussfassung.

Der Wirkungsgrad unserer Sicherheitspolitik hängt von ihrer Glaubwürdigkeit gegen innen und aussen ab. Deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen um die Verwirklichung der Sicherheitspolitik im zivilen wie militärischen Bereich nicht nachlassen.

3.2 Statt Sicherheitspolitik friedliche Konfliktlösung

Die Sicherheitspolitik leistet keinen Beitrag zur friedlichen Konfliktlösung.

3.2 Friedliche Konfliktlösung durch unsere Sicherheitspolitik

Gerade im Rahmen der Sicherheitspolitik – u.a. der Aussenpolitik – unterstützt die Schweiz alle ernstgemeinten Friedensbemühungen. Deshalb gehört gemäss Konzeption unserer Gesamtverteidigung die «**Allge-**

meine Friedenssicherung und Krisenbewältigung» zu unseren strategischen Hauptaufgaben. Diese können wir in Zukunft zweifellos noch intensivieren. Wir würden jedoch unsere Existenz aufs Spiel setzen, wollten wir nicht wahr haben, dass sich Konflikte auch auf den neutralen Kleinstaat Schweiz auswirken oder ihn gar erfassen können. Das ist der Grund dafür, dass das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen vorläufig noch bei der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft liegen muss. Solange wir darin Erfolg haben, können wir drohende Konflikte immer noch friedlich, d.h. ohne Kriegführung in unserem Land lösen.

3.3 Sicherheitspolitik provoziert Gewaltanwendung

Die Sicherheitspolitik provoziert die Gewaltanwendung gegen unser Land, statt sie zu verhindern.

3.3 Sicherheitspolitik schützt vor Gewaltanwendung

Jedermann weiss, dass die Schweiz niemanden bedroht und damit auch niemanden zur Gewaltanwendung provoziert. Das Risiko einer Provokation von Gewaltanwendung oder Erpressung gegen unser Land wäre ohne das System unserer Sicherheitspolitik wesentlich grösser.

3.4 Friedensforschung durch den Bund

Die Schweiz sollte endlich ein Friedensforschungsinstitut durch den Bund finanzieren.

3.4 Friedensforschung in der Schweiz

Zur Zeit werden jährlich in der Schweiz für die Friedens- bzw. Konfliktforschung zirka 2 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln eingesetzt.

Im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms «Sicherheitspolitik» werden seit 1979 schwerpunktmässig Projekte gefördert, die ausserhalb der militärischen Bedrohung liegen. Hauptthemen sind dabei:

- Grenzüberschreitende Verflechtung und nationale Einheit
- Sicherheit im globalen Kräftespiel
- Evaluationsmethoden, die zur Erarbeitung und Realisierung einer Sicherheitspolitik erforderlich sind.

Ausserdem befassen sich zahlreiche namhafte Universitätsinstitute und private Institutionen in der Schweiz mit der sogenannten Friedensforschung.

3.5 Verpflichtung zur Arbeit am Frieden

Die Schweiz hat bis heute nichts für den Frieden getan. Dabei wäre sie als neutraler Staat dazu geradezu prädestiniert.

3.5 Erfüllung von Aufgaben zur Friedenssicherung

Im Rahmen ihrer Aussenpolitik (Neutralität, Solidarität und Disponibilität) entzieht sich die Schweiz keineswegs der Aufgabe, für den Frieden tätig zu sein und zur Konfliktlösung beizutragen. So hat die Schweiz schon während des Zweiten Weltkriegs und seither immer wieder auf diplomatischem Weg ihre guten Dienste angeboten, Interessenvertretungen zerstrittener Drittstaaten in allseitigem Einvernehmen übernommen und sich auf internationaler Ebene intensiv und mit Erfolg um friedenssichernde oder konfliktlösende Massnahmen bemüht. Ausserdem ist die Schweiz regelmässig an humanitären Aktionen zur Linderung von Kriegsnot und Flüchtlingselend beteiligt.

Durch diese Aktivitäten sowie durch ihre eigene Haltung erbringt somit die neutrale Schweiz heute schon einen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, der immer wieder konkrete Ergebnisse erbringt. Verschiedene Möglichkeiten einer Erweiterung unserer guten Dienste werden zur Zeit geprüft.
